

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 14

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

les causes. La tendance un peu fréquente de la part des Jurys à s'affranchir des prescriptions du programme y est-elle entièrement étrangère? Il n'est pas rare il est vrai, de voir parfois des projets présenter en s'écartant sensiblement du programme, des solutions heureuses, préférables même à celles auxquelles permettaient d'aboutir l'observation des conditions de celui-ci, ou encore, de voir d'autres projets ne s'y conformant pas davantage se distinguer par de séduisantes qualités artistiques.

Est-il correct de primer des projets de cette nature, de sanctionner des dérogations importantes au programme? Un Jury ne devrait-il peut-être pas se borner à mentionner ces projets-là, à en faire ressortir la valeur et les avantages, à en proposer même l'acquisition. S'il va plus loin ne contribuera-t-il pas à fausser la notion des concours, à semer l'incertitude parmi les concurrents, à les désorienter?

Ainsi, le programme du concours dont nous nous occupons exigeait expressément l'observation des prescriptions suivantes:

1^o que les escaliers soient en communication avec la grande cour;

2^o que le bureau des lettres ait une superficie de 200 m², celui des mandats de 50 m²;

3^o que les magasins et archives de la direction soient placés au premier étage, le deuxième devant entièrement être réservé pour des locaux à louer.

Et voici un Jury qui prime en premier rang un projet — sa valeur et son mérite n'entrent du reste pas en discussion — dans lequel:

1^o il n'y a aucune communication quelconque entre la cour et les escaliers;

2^o la superficie du bureau des lettres est de 50% supérieure (sic) et celle du bureau des mandats de 22% inférieure à celles exigées;

3^o les magasins et archives de la direction sont disposés non pas au premier mais au second étage!

Il y avait de réelles difficultés à satisfaire notamment à la première de ces exigences, ce fut la pierre d'achoppement du concours et la plus grande partie des concurrents s'y brisèrent la tête.

Il était plus facile de tourner la difficulté que de la surmonter, c'est ce que pensa l'auteur du projet primé en premier rang, il renonça à chercher la communication demandée et . . . il réussit, le Jury sanctionna cette manière de faire, d'autres l'auraient trouvée peut-être un peu hardie et audacieuse. „Audaces fortuna juvat“, tant que l'on voudra, mais le propriétaire de l'édifice à construire — dans le cas particulier, la direction des postes que l'on pouvait supposer savoir ce qu'elle voulait — ne pourrait-il pas répondre au Jury qu'il croit avoir un peu le droit de dire lui-même comment il entend que sa maison soit disposée; que, s'il demande ses bureaux placés sur un seul étage et non répartis sur deux, il a des raisons pour le faire; que, s'il veut un bureau de 200 m² il n'entend pas qu'on lui en impose un de 300 m², qu'enfin s'il trouve nécessaire d'avoir une communication entre les escaliers et la cour il ne lui convient pas de s'en priver, même pour être agréable à Messieurs les membres du Jury.

La participation „qualitative“ aux grands concours qui ont eu lieu ces dernières années n'a pas toujours été celle à laquelle on aurait pu s'attendre, c'est là un fait incontesté; des verdicts comme celui rendu à l'Hôtel des postes de Neuchâtel peuvent en être l'une des causes, il en est d'autres encore: celle par exemple qui s'est introduite chez nous de ne plus donner que fort rarement des premiers prix.

Ne peut on trouver un peu subtil, un peu pédant, ce procédé consistant à reconnaître qu'un projet est le meilleur de ceux présentés au concours, mais à ne lui décerner qu'un second prix et non un premier! La logique est imprescriptible même pour un Jury d'architectes, et on pourrait trouver que c'est en manquer de décerner un second prix lorsqu'il n'y a pas eu de premier. D'aucuns prétendent que cette innovation a été imaginée pour mettre à l'aise celui qui a publié le concours, lui permettre sous le prétexte

qu'un premier prix n'aurait pas été alloué, de ne pas confier l'exécution à l'auteur du meilleur projet. Ce serait là une combinaison un peu machiavélique pour un Jury d'honnêtes architectes, il est difficile d'y croire.

(A suivre.)

Miscellanea.

Reorganisation des Eisenbahndepartements. Das Bundesgesetz vom 27. März 1897 betreffend die Organisation der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements*) ist, nachdem die Referendumsfrist unbenützt verstrichen war, seit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten und es hat der Bundesrat dessen Vollzug ab 16. August 1897, unter Erlass einer Verordnung über den Geschäftsgang am 13. Juli 1897 beschlossen und als Direktoren der Haupt-Abteilungen die Herren Obersl. *Tschiemer*, bisheriger technischer Inspektor und Dr. *Weissenbach*, gew. Präsident des Direktoriums der S. C. B. gewählt.

In den letzten Tagen ist nun auch die Ernennung der übrigen Beamten des Departements durch den schweiz. Bundesrat vorgenommen worden.

Bei der technischen Abteilung wurden als Inspektoren (Chef der Unterabteilungen) gewählt:

Für die bautechnische Sektion:

Herr Ing. *Huguenin*, bisher Adjunkt des techn. Inspektorenes. Für die maschinentechn. Sektion: Herr Ing. *Bertschinger*, bisher Adjunkt des techn. Inspektorenes. Für die betriebstechnische Sektion: Herr *Togggenburger*, bisher I. Gehülfie beim adm. Inspektor.

Es wurde sodann das technische Personal verstärkt durch die Wahl der Herren *P. Moritz* von Pruntrut, gew. Traktionschef der bulgarischen Staatsbahnen zum Kontrollingenieur für das Rollmaterial und *M. Wild* von St. Gallen, gew. Adjunkt der Kursinspektion der V. S. B. zum I. Betriebsbeamten.

Weitere drei neue Kontrollingeniere für den Bahnbau und Bahnunterhalt der Haupt- bzw. Nebenbahnen sind noch zu wählen.

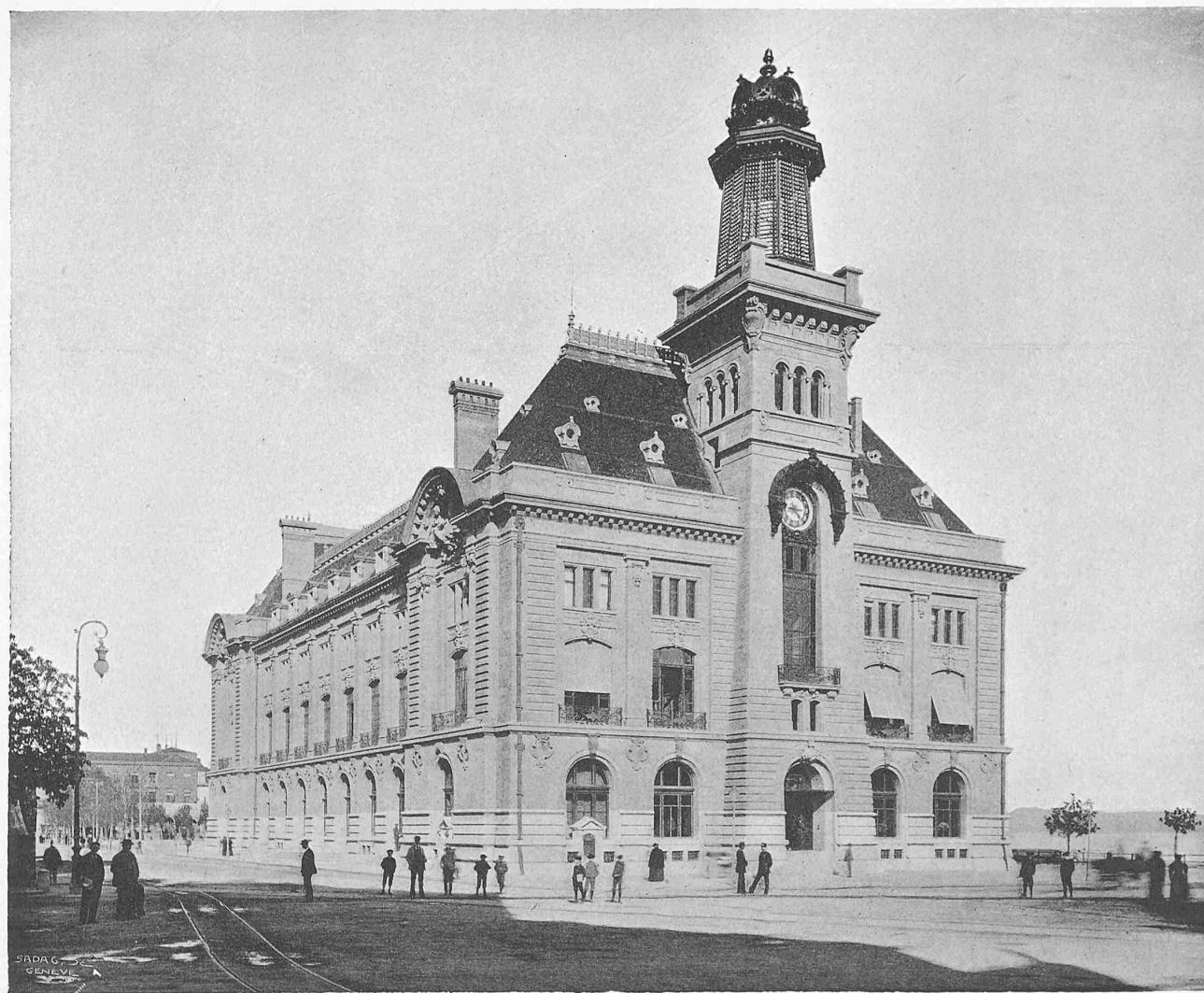
An Stelle des zurücktretenden Herrn Kontrollingenieur *Straumann* wurde Herr *E. von Waldkirch* von Schaffhausen, Maschineningenieur in Birmingham, gewählt. In der administrativen Abteilung wurden Bestätigungs-wahlen getroffen.

Bahnhof-Umbauten in Deutschland. Die «Zeitung des Vereins deutsch. Eisenbahnverw.» verzeichnet die ganz außerordentlich hohen Summen, welche für die in den letzten 20 Jahren vollzogenen Bahnhof-Umbauten verausgabt worden sind. Es kosteten: der Umbau des Centralbahnhofs in Frankfurt a. M. 43^{3/4} Mill. Fr., des Bahnhofs Köln 30,6 Mill. Fr., Hannover 25 Mill. Fr., Mainz 22,5 Mill. Fr., Düsseldorf 20 Mill. Fr., Halle 12,5 Mill. Fr., Hof 8^{1/4} Mill. Fr., Erfurt 7^{3/4} Mill. Fr. u. s. w. Für den auf 43^{3/4} Mill. Fr. veranschlagten Umbau des Bahnhofs Dresden, der erst im nächsten Jahre vollständig fertiggestellt sein darf, erwachsen 70 Mill. Fr. Kosten. Die meisten Personen-Geleise (18) hat der Personenbahnhof in Frankfurt a. M., nach ihm folgt München mit 16 Geleisen; der Stuttgarter Bahnhof hat 8, der Düsseldorfer 10, der Kölner 8 Personengeleise. Die Länge der drei Frankfurter Bahnhofshallen beträgt 186, die Breite 178 m, die vier Münchener Bahnhofshallen haben eine Breite von 150 m bei einer Länge jeder Halle von 140 m. Die Mainzer Halle ist 300 m lang und 40 m breit. Der Düsseldorfer Bahnhof hat eine Breite von 80 m, die Länge der Halle ist 167 m.

Generalversammlung des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins. Die diesjährige Generalversammlung des S. E. V. findet Sonntag den 3. Okt. 1897 in Neuenburg statt. Das Traktanden-Verzeichnis enthält folgende Beratungsgegenstände: Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung. Jahresbericht. Rechnungsabnahme. Festsetzung des Mitgliederbeitrages pro 1898. Statutarische Neuwahlen. Genehmigung der Inspektorats-Statuten. Eventuelle Wahl der durch die Generalversammlung zu wählenden Mitglieder in die Aufsichtskommission des Inspektorates. Ausgabe von jährlichen Mitgliedkarten mit Verzeichnis der Werke, welche dem Inhaber Eintritt gestatten. Anträge der Mitglieder. Diverses.

Die Verbindung der Eisenbahnen des russischen Centralasiens mit dem übrigen russischen Bahnnetz ist bereits wiederholt von der russischen Regierung in Erwägung gezogen worden. Die Frage hat jetzt einen neuen Anstoß erhalten durch den Antrag des Generalgouverneurs von Turkestan beim Ministerium der Verkehrswesen, einer Gruppe russischer Kapitalisten die Konzession zu erteilen zur Begründung einer Aktien-Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Taschkend nach Orenburg mit einer Zweigbahn nach Tscheljabinsk. Mit Einschluss der Zweigbahn würde

*) Veröffentlicht in Bd. XXIX auf Seite 131 u. Z.



Nouvel Hôtel des Postes et Télégraphes à Neuchâtel.

Architectes: M. M. J. Béguin, Alfred Rychner, E. Prince à Neuchâtel.

Seite / page

104 (3)

leer / vide /
blank

die Bahn eine Länge von 2000 km erhalten. Die Zweigbahn nach Tscheljabinsk verfolgt den Zweck, das russische Centralasien, wo Getreide sehr hoch im Preise steht, mit dem überaus billigen sibirischen Brotkorn zu versorgen.

Konkurrenzen.

Kunstmuseum in Riga. Das Stadtbauamt in Riga hat einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kunstmuseum eröffnet. Termin 1./13. Februar 1898. Preise: 800, 500, 300 Rbl. Programme u. s. w. sind vom Stadtamt in Riga erhältlich.

Litteratur.

Basler Bauten des 18. Jahrhunderts, herausgegeben vom Ingenieur- und Architekten-Verein Basel zur XXXVII. Jahresversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins am 26. und 27. September 1897 in Basel, dem Andenken Jakob Burckhardts gewidmet.

Die Veröffentlichung, welche die Sektion Basel den Besuchern der 37. Jahresversammlung als Andenken an die genussreichen Tage mitgegeben hat, die sie in der alten Rheinstadt zubrachten, hält sich in einem durchaus andern Rahmen, als alle bisher zur Verteilung gelangten Festgaben unseres Vereins. Die Basler Kollegen haben sich auf einen bestimmten Zeitschnitt und zugleich auf das Gebiet der Architektur beschränkt. Sie legten ihren Kollegen von den zahlreichen Bauwerken, die im 17. Jahrhundert in dem durch Handel und Industrie zu rascher Blüte gelangten Basel entstanden sind, eine Auswahl der charakteristischsten und schönsten vor und, indem sie sich hinsichtlich der Darstellung und Form ihrer Veröffentlichung streng an den Geschmack jener Zeit hielten, haben sie ein Werk geschaffen, das ebenso eigenartig als einheitlich in seiner Erscheinung ist.

Schon das Äussere des stattlichen Halbfrauenbandes im Format von 24 auf 33 cm mit bunter Decke und dem auf Leder geprägten goldenen Basler Wappen auf der Vorderseite erinnert an Veröffentlichungen aus dem letzten Jahrhundert. Die Tafeln, soweit sie in Strichmanier ausgeführt sind, sind nach dem Vorbild alter Stiche jener Zeit gehalten, wobei die Nachahmung so täuschend ist, dass nur der Fachmann herauszufinden vermag, wie hier ausschliesslich die modernen photomechanischen Verfahren zur Anwendung gelangten. Allerdings ist es auch hier ohne ein offenkundiges Zugeständnis an die Darstellungsmethoden der Neuzeit nicht abgegangen, indem für eine Anzahl von Tafeln der Lichtdruck zu Hilfe genommen wurde, der eben doch besser, rascher und getreuer zum Ziele führt, als die perspektivischen Zeichnungen unserer Vorfävter.

Als ein Muster jener Zeichnungen nach alten Vorbildern, darf das Titelblatt bezeichnet werden. Reizend ist auch die duftige mit einem Ton überdeckte Titel-Vignette, einen Teil von Grossbasel, vom Rhein aus gesehen, darstellend. Diese verkleinerte Reproduktion einer Federzeichnung von Emanuel Büchel, dem Oheim des Baumeisters Daniel Büchel, zeigt u. a. den Ramsteiner-Hof von der Rheinseite her.

Der Gross-Ramsteiner-Hof, dem eine Anzahl von Tafeln (I—V) gewidmet sind, zeigt so recht den Sinn und Geist des alten, soliden Basler Bürgertums, das allen äusseren Prunk vermeidet und dafür um so mehr darauf bedacht ist, das Innere behaglich, ja sogar reich und gediegen auszustatten. Wenige werden sich rühmen können, den Ramsteiner-Hof anders als von der Rheinseite her gesehen zu haben, da er sich dem Auge des Unberufenen fast ängstlich verdeckt. Von der Rittergasse, nahe beim Münster, in ein Sackgässlein einbiegend gelangt der Besucher an ein unansehnliches Portal und erst nachdem sich dasselbe geöffnet hat, überblickt er einen ausgedehnten Hof mit dem stattlichen Bau aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die noch vorhandenen Originalpläne sind von 1730 datiert und tragen die Unterschrift: «J. Carl Hemeling, Ingenieur» einen Namen, der in Basel nicht nachweisbar ist, und offenbar einem auswärtigen Künstler angehört. Die ebenfalls noch vorliegenden Pläne des Zustandes vor dem Umbau legen Zeugnis dafür ab, mit welchem Geschick Hemeling die vorhandenen Fundamente und Haldeinmauern zur Anlage des Neubaues zu benutzen verstand.

Der Wendelstörfer- und Reichensteiner-Hof, im Volksmund das «weisse und blaue Haus» genannt, stammen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Auch hier sind, wenigstens für die Fassaden, auswärtige Kräfte beigezogen worden, was sich schon aus der Nichtübereinstimmung der Fassaden mit den Grundrisen ergibt. Wahrscheinlich wurden die ersten in Paris gefertigt, während die Grundrisse den damals im Mannesalter stehenden Steinmetzmeister Daniel Büchel zum Verfasser haben. Die Ausführung des Baues wurde nach einer Notiz auf den Originalplänen dem Basler Steinmetzmeister Samuel Werenfels (1720—1800) übertragen. Die Tafeln VI und VIII geben die Hauptansichten der beiden palastartigen Bauwerke, die durch ihre freie und dominierende Stellung

am Rheinsprung einen Beitrag zur Charakteristik des Basler Städtebildes liefern. Einzelheiten der Hauptpartien geben die Lichtdrucke auf Tafel VII, IX und X, letztere stellt ein kunstreich gearbeitetes, schmiedeisernes Portal zum geräumigen Hof an der Rückseite des Reichensteiner-Hofes dar.

Das Haus zum Delphin an der Ecke der Bümleingasse, dessen Hauptfassade auf Tafel XI abgebildet ist, darf als eine selbständige Leistung von Samuel Werenfels betrachtet werden.

Das Haus His-Burckhardt am Petersplatz, eines der bemerkenswertesten Wohnhäuser des alten Basels mit ausgedehnten Däppendenzen- und Hof-Anlagen ist ebenfalls nicht aus einem Guss entstanden. Ueber die Person des leitenden Baumeisters fehlen alle Angaben, doch ist auch hier, wie beim weissen und blauen Haus die Vermutung nicht unbegründet, dass die Zeichnung der Hauptfassade aus Frankreich bezogen und das übrige von einem einheimischen Meister hinzu komponiert wurde; denn auch bei diesem Gebäude ist es unverkennbar, dass der Grundriss nicht auf der gleichen Stufe steht wie die Fassade. Die Tafeln XII—XVIII geben Grundrisse, Fassaden, Schnitt und Details des Bauwerkes.

Der Reinacherhof in der St.-Johann-Vorstadt bietet in seiner baulichen Anlage nichts besonders Charakteristisches, ist dagegen durch seine dekorative Ausstattung um so bemerkenswerter. Tafel XX zeigt ein Stück des reichen Hofgitters und auf Tafel XXI und XXII sind zwei aus diesem Gebäude stammende Zimmeröfen in Lichtdruck wiedergegeben. Ueber die Herkunft dieser, fast in keinem bessern Bürgerhause des vorigen Jahrhunderts fehlenden Rokoko-Oefen fehlen zumeist alle Angaben. Wahrscheinlich wurden sie aus Zürich oder Strassburg bezogen.

Das ehemalige Posthaus (Tafel XXIII und XXIV) an der Ecke des Totengässleins und der Stadthausgasse diente von 1775 bis 1853 der Post. Die dem Texte beigelegten Grundriss-Skizzen geben einen Begriff davon, welche Anforderungen man damals an ein wohlgerichtetes Postgebäude stellte, Anforderungen, die von den heutigen in vieler Beziehung abweichen. Es darf angenommen werden, dass Meister Werenfels der Urheber des Entwurfes war, obschon in der Urkunde der Grundsteinlegung dessen Namen nicht genannt ist. Im Sitzungssaal des Direktoriums findet sich ein schönes, eichenes Getäfer mit vergoldeten Ornamenten (Taf. XXIV).

Ausser den oben erwähnten Gebäuden enthält die Veröffentlichung noch Abbildungen von charakteristischen *Brunnen* aus dem letzten Jahrhundert, nämlich des Brunnens auf dem Münsterplatz (Taf. XIX) im Jahre 1784 von Pisoni, dem jüngeren der beiden Architekten der St. Ursuskirche in Solothurn, und desjenigen in der Steinethorstrasse (Taf. XXIX) von einem unbekannten Meister ausgeführt, ferner mehrere *Portale* (Taf. XXVI—XXVIII), von denen das des Seidenhofes als Typus eines (früher) fahrbaren Hauseingangs betrachtet werden kann und endlich schöne *Eisengitter* (Taf. X, XX, XXV—XXVII), die bei den Bauherren jener Zeit in besonders hoher Gunst standen. Es scheinen sich mehrere Schmiedemeister von Basel auf diese Technik verlegt zu haben; wenigstens lassen sich an den erhaltenen Ausführungen verschiedene Typen unterscheiden, welche kaum von einem und demselben Künstler herrühren. Ausser dem bereits erwähnten, schmiedeisernen Portal des Reichensteiner-Hofes mag namentlich das zierliche Thorgitter hervorgehoben werden, das gegenwärtig das Eingangsportal der Villa Klein-Riehen des Herrn Geigy-Merian abschliesst. Dieses durch einen trefflichen Lichtdruck veranschaulichte Portal befand sich ursprünglich im Hofe eines Hauses der St. Alban-Vorstadt, später am Eingang einer Liegenschaft an der St. Jakobs-Strasse, von wo es schliesslich an seinen jetzigen Bestimmungsort gelangte. Mit der Darstellung eines *Gartenhauses* des ehemaligen Ochs'schen Landgutes (Taf. XXXI) findet die vorliegende Publikation ihren Abschluss.

Der den trefflichen Abbildungen beigegebene Text zeichnet sich durch Klarheit und Gedrängtheit aus.

Wir glauben allen Besuchern der Basler Zusammenkunft aus dem Herzen zu sprechen, wenn wir jenen Männern, die sich in aufopfernder Weise mit der Herausgabe des schönen Werkes befasst haben, unsern Dank aussprechen. Vor Allem Herrn Architekt Richard Vischer van Gaasbeck, dessen kunstgewandter Zeichenfeder mehrere der schönsten Tafeln zu ver danken sind, dann den Mitgliedern der mit der Herausgabe des Werkes betrauten Spezialkommission: Herrn Dr. K. Stehlin, der den Text verfasste, den HH. Arch. L. Friedrich, E. Fäsch, E. La-Roche und F. Stehlin, die an der Herausgabe in vorzüglicher Weise mitgewirkt haben.

Beton-Eisenkonstruktion System Hennebique, ausgeführt am Geschäftshaus, Ecke Freienstrasse und Barfüssergasse in Basel durch die Firma Rud. Linder, Architektur- und Baugeschäft Basel, lautet der Titel einer durch zahlreiche Abbildungen und Tabellen erläuterten Schrift, welche der Inhaber genannter Basler-Firma der diesjährigen Jahresversammlung des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins gewidmet hat. Der

Seite / page

2

leer / vide /
blank